

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“

6. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Juli 2000, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Vorsitzender

Günter Neugebauer (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

in Vertretung von Klaus Schlie

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Maren Kruse (SPD)

Joachim Behm (F.D.P.)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Schlie (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vergleich der Finanzentwicklung von Land und Kommunen - Rückbetrachtung der letzten fünf Jahre und Vorausschau auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung	4
hierzu: Umdrucke 15/71, 15/82, 15/95, 15/97, 15/168, 15/179 bis 15/181	
2. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vergleich der Finanzentwicklung von Land und Kommunen
- Rückbetrachtung der letzten fünf Jahre und Vorausschau auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung**

hierzu: Umdrucke 15/71, 15/82, 15/95, 15/97, 15/168, 15/179 bis 15/181

Der Vorsitzende kündigt an, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag vorlegen werde, der die Arbeitsergebnisse des Ausschusses aufnehme und in den Landtag eingebracht werden solle. Er bittet auch die übrigen Fraktionen, ihre Erkenntnisse, die sie aus den Beratungen des Sonderausschusses hätten gewinnen können, spätestens auf der letzten Sitzung des Ausschusses am 10. Juli 2000 vorzutragen, damit sich der Ausschuss darüber beraten könne.

Abg. Neugebauer stellt im Folgenden die Eckpunkte des **Antrages der SPD-Fraktion**, der sich noch in den Beratungen der Gremien der Fraktion befinde, stichwortartig vor.

Er führt aus, der erste Punkt des Antrages betreffe den kommunalen Investitionsfonds. Hier stelle sich die SPD-Fraktion vor, den Vertretern der kommunalen Landesverbände zu empfehlen, eine Sonderausschüttung in Höhe von 200 Millionen DM verteilt auf vier Jahre zu akzeptieren, mit dem zum einen der Sanierungsstau im Bereich der Schulbausanierung und Schulbauerweiterung behoben und zum anderen weitere wichtige kommunalpolitische Vorhaben realisiert werden könnten.

Abg. Neugebauer führt weiter aus, der zweite Punkt des Antrages der SPD-Fraktion befasse sich mit der differenzierten Kreisumlage. Hier wolle die SPD-Fraktion über eine Änderung des § 28 FAG für die Kreise die Möglichkeit schaffen, nach selbst festgelegten Kriterien eine differenzierte Kreisumlage festzulegen.

Mit dem dritten Punkt des Antrages - interkommunaler Finanzausgleich der Kreise - wolle die SPD-Fraktion weiter der Regierung vorschlagen, eine Regelung zu finden, durch die die Benachteiligung einiger Kreise im Hamburger Randgebiet hinsichtlich ihrer Leistungen im interkommunalen Finanzausgleich aufgehoben und vergleichbare Fälle für die Zukunft verhindert würden.

In seinem vierten Punkt befasse sich der Antrag ferner mit der Funktionalreform und Deregulierung. Ziel sei es, dem Wunsch der Kommunen Rechnung zu tragen, im Rahmen der Funktionalreform tatsächliche Aufgaben vom Land auf die Kommunen zu übertragen. Darüber hinaus werde die Regierung aufgefordert, bis zum Herbst dieses Jahres ein Konzept vorzulegen, wie die Funktionalreform vorangebracht werden könne. Außerdem nehme der Antrag in diesem Punkt die Diskussion der letzten Plenartagung über den Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Deregulierung und den Wunsch der Vertretungen der kommunalen Körperschaften auf, in bestimmten zu benennenden Fällen selbst entscheiden zu können, in welcher Weise gesetzliche Aufgaben erfüllt werden. Dafür stelle sich die SPD-Fraktion - anders als im Vorschlag der F.D.P.-Fraktion aufgeführt - ein etwas entbürokratisiertes Verfahren vor.

Abg. Neugebauer fährt fort, ein weiterer Punkt des Antrages, den die SPD-Fraktion dem Landtag vorlegen werde, beschäftige sich mit der Förderung von Gewerbegebieten durch die Landesregierung. Im Sinne des gemeinsam vom Landtag beschlossenen Begehrens und des Aufgreifens eines Vorschlags des Landesrechnungshofs müsse eine Überprüfung der Förderungseffekte stattfinden.

Im letzten Punkt des Antrages werde die Landesregierung gebeten zu überprüfen, in welcher Weise die Erstattung von Jugendhilfeaufgaben des Landes an die Kommunen aus dem Landeshaushalt in den kommunalen Finanzausgleich übertragen werden könne.

Abg. Neugebauer stellt abschließend fest, dass sich die SPD-Fraktion im Zuge der Beratungen die Frage gestellt habe, ob das Land allein in der Lage sein könne, einen gemäß Artikel 53 Landesverfassung verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, und ob die Kürzung von Förderprogrammen allein ausreiche, um die schwierige Haushaltslage des Landes zu lösen. Dabei sei sie zu der Erkenntnis gelangt, dass unter Berücksichtigung dieser Haushaltssituation auch den kommunalen Gebietskörperschaften ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts im kommunalen Finanzausgleich ohne eine Änderung der Verbundsätze zugemutet werden müsse. Genaue Zahlen könnten zum jetzigen Zeitpunkt der Beratungen noch nicht genannt werden.

Im Übrigen sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Fragen der Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts und eine Fortführung der Funktionalreform - über das hinaus gehend, was er gerade vorgetragen habe - Aufgabe der Enquetekommission sein müsse und dazu der Sonderausschuss jetzt keine Vorschläge unterbreiten solle.

Abg. Dr. Wadephul bedauert, dass die SPD-Fraktion offenbar in der heutigen Sitzung und in der nächsten Sitzung nicht mehr den Versuch unternehmen wolle, endlich Klarheit in das Zahlenwerk, das sich aus den zahlreichen Vorlagen des Sonderausschusses ergebe, zu bringen. Stattdessen habe der Beitrag von Abg. Neugebauer die Vermutung der Opposition bestätigt, dass von Anfang an festgestanden habe, dass ein Eingriff in die Finanzen der Kommunen vorgenommen werden solle, völlig unabhängig davon, was die vorgelegten Zahlen jetzt auswiesen und ohne diese näher auszuwerten. Offenbar finde hier ein willkürlicher Eingriff statt, der sich nur daran orientiere, wie man den Haushalt 2001 noch verfassungsgemäß verabschieden könne. Im Übrigen finde durch die eben von Abg. Neugebauer vorgetragene Punkte größtenteils lediglich eine Verlagerung des Streites auf die unteren Ebenen statt. Damit gefährde das Land seine guten Beziehungen zu den Kommunen.

Abg. Sager schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und bemerkt, dass die Diskussion im Ausschuss für ihn langsam groteske Züge annehme. In der letzten Sitzung habe der Vorsitzende noch festgestellt, dass es nicht gelungen sei, eine gemeinsame Zahlenplattform zu finden, dann habe zwar bis zur heutigen Sitzung ein reger Schriftverkehr stattgefunden, aber es müsse doch davon ausgegangen werden, dass immer noch keine gemeinsame Grundlage gefunden worden sei. Trotzdem lege die SPD-Fraktion heute - nur weil für den 10. Juli 2000 die letzte Sitzung des Ausschusses vorgesehen sei - eine Reihe von Vorschlägen vor.

Abg. Hildebrand knüpft an die Ausführungen von Abg. Dr. Wadephul an und stellt fest, dass der Ausschuss beziehungsweise das Ziel der Koalition, die diesen Ausschuss unbedingt habe einsetzen wollen, als gescheitert betrachtet werden könne. Die meisten Punkte, die Abg. Neugebauer vorgetragen habe, seien Probleme, die die Beziehungen innerhalb der kommunalen Familie beträfen. Mit den Vorschlägen zur Umstrukturierung werde lediglich ein wenig Kosmetik betrieben, um den Eingriff des Landes in die Finanzen der Kommunen - den Abg. Neugebauer dann auch noch zu feige gewesen sei, in der Höhe genau festzulegen - abzudecken. Aus dem, was der Ausschuss erarbeitet habe, jetzt einen solchen Katalog aufzustellen, halte er geradezu für eine „Veräppelung“ und es bestätige die Einschätzung der Opposition zur Einsetzung des Ausschusses.

Herr Dr. Borchert bedauert, dass die Schreiben der kommunalen Landesverbände zu den Ausführungen des Finanzministers auf der letzten Sitzung des Ausschusses - Umdrucke 15/178 bis 15/180 - nicht zur Grundlage der Diskussion gemacht würden. Die darin enthaltenen Zahlen wiesen eindeutig aus, dass eine besondere -über die der Kommunen hinausgehende - Belastung des Landes für die nächsten vier Jahre nicht zu erkennen sei. Allenfalls im nächsten Jahr sei eine gewisse „Einnahmedelle“ festzustellen. Von daher seien auch die Schlussfolgerungen

der SPD-Fraktion in dem Antrag, die Abg. Neugebauer vorgestellt habe, für die Vertreter der kommunalen Landesverbände nicht nachzuvollziehen.

Im Übrigen gehörten die von Abg. Neugebauer vorgetragene Themen, die zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Finanzgefüge im Lande hätten, seiner Meinung nach überwiegend in die Beratungen der Enquetekommission. Er befürchte auch, dass es in Zukunft heißen werde, das sind Themen, die das Land angeführt hat, um seinen Finanzeingriff zu rechtfertigen, und damit die Verhandlungen über diese schwierigen Reformvorhaben erheblich erschwert werden.

Auch Herr Erps bezieht sich auf die Zahlen, die der Städteverband in seinem letzten Schreiben an den Ausschuss, Umdruck 15/179, dargelegt hat und zieht daraus den Schluss, dass die Einnahmen des Landes in der Vergangenheit um 12 %, die der Kommunen nur um 9,2 % gestiegen seien. Die Prognosen für die zukünftigen Einnahmen des Landes wiesen also nur für das Jahr 2001 ein vorübergehendes Minus aus, die Situation in den Jahren danach könne wieder als etwas besser beurteilt werden. Daraus gehe also klar hervor, dass die Aussage des Finanzministers in den letzten Monaten, das Land habe ein Einnahmeproblem, so nicht stimme. Vielmehr könne es sich nur um ein Ausgabenproblem handeln.

Herr Rentsch erklärt, dass die Ausführungen des Innenministers zu den Fragen des Städteverbandes, Umdruck 15/168, zum Teil für Klarheit gesorgt hätten. Allerdings seien auch Fragen offen geblieben, zu denen der Städteverband jetzt Nachfragen formuliert habe, Umdruck 15/181.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage zur Antwort zu Frage 16, Umdruck 15/181, führt Herr Rentsch aus, dass die Gesamteinnahmesituation des Landes und der Kommunen aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich schlüssig dargelegt seien. Danach sei die Verbesserung der Finanzausgleichsmasse in 2001 für die Kommunen ausschließlich auf Verrechnungsposten aus früheren Jahren zurückzuführen, die den Kommunen noch zustünden. Ohne diese Posten würde sie genauso sinken wie die Einnahmen des Landes. Leider sei die Antwort des Innenministers zu den sonstigen Einnahmen nicht mit Zahlen untermauert worden.

Herr Rentsch fährt fort, neben diesen Punkten zur Einnahmesituation des Landes hätte er gern auch die Ausgabensituation des Landes diskutiert, nämlich warum das Land trotz sinkender Einnahmen im Jahr 2001 immer noch Mehrausgaben von 140 Millionen DM - die 100 Millionen DM, die den Kommunen aus dem Finanzausgleich weggenommen werden sollten, schon abgezogen - haben werde. In diesem Zusammenhang seien eine Menge Fragen offen geblieben. Darauf komme es jetzt anscheinend aber nicht mehr an, sondern stattdessen habe die SPD-

Fraktion Vorschläge vorgelegt. Aus ihnen gehe klar hervor, dass in die Finanzen der Kommunen eingegriffen werden solle. Er bedaure es sehr, dass in diesem Zusammenhang keine konkreten Zahlen genannt worden seien, über die diskutiert werden könne und auf die sich die Kommunen einstellen könnten.

Abg. Puls stellt fest, dass sich der Ausschuss in einem verfahrenstechnischen Dilemma befinde. Verlässliche Angaben zu voraussichtlichen Deckungslücken des Landes könne man erst nach Abschluss der Arbeit des Vermittlungsausschusses auf Bundesebene und der sich daran anschließenden Kabinettsitzung der Landesregierung erwarten, der Ausschuss solle aber schon in der Juli-Sitzung des Landtages über Arbeitsergebnisse berichten.

Abg. Puls weist weiter Vorwürfe von Mitgliedern der CDU-Fraktion zurück, bei den von Abg. Neugebauer vorgestellten Eckpunkten des Antrages der SPD handele es sich um „Schnellschüsse“. Er legt dar, die Landesregierung werde zu den meisten angesprochenen Themen zunächst gebeten, Vorschläge vorzulegen. Diese könnten dann in der Enquetekommission eingehend beraten werden.

Herr Erps geht auf den Widerspruch der von Abg. Neugebauer dargelegten Punkte des Antrags der SPD-Fraktion ein. Zum einen wolle die Fraktion nach eigener Aussage mit den dargestellten Änderungen den Kommunen erweiterte Handlungsmöglichkeiten - zum Beispiel durch die Fortsetzung der Funktionalreform und Einführung von Deregulierungsmaßnahmen - schaffen, gleichzeitig schränke sie aber den kommunalen Gestaltungsspielraum durch einen Eingriff in die Finanzen der Kommunen stark ein.

Abg. Neugebauer räumt ein, dass einige der von ihm genannten Maßnahmen als Kompensation für vermutlich nicht auszuschließende Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich gedacht seien. Sie müssten aber auch als Angebot zu einer besseren aufgabengerechteren Zuweisung von Mitteln innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaft verstanden werden. Die genaue Höhe des Eingriffs könne nach dem jetzigen Stand der Beratungen über den Haushalt 2001 noch nicht quantifiziert werden. Leider habe es bislang auch keine Vorschläge der Opposition für Einsparmöglichkeiten außerhalb eines Eingriffs in den kommunalen Finanzhaushalt gegeben.

Abg. Steenblock zieht das Fazit aus den Beratungen des Sonderausschusses, dass die Belastungssituation der Kommunen und des Landes nicht so unterschiedlich sei, wie es von vielen vermutet worden sei. Aus den vorliegenden Zahlen, die nun - auch mithilfe der Vertreter der kommunalen Landesverbände - eine gewisse Klarheit in die Finanzsituation des Landes und der Kommunen gebracht hätten, ergebe sich nicht zwingend die Notwendigkeit, aufgrund unter-

schiedlicher Belastungen von Land und Kommunen eine Kürzung der Zahlungen an die Kommunen vorzunehmen. Dies müsse ehrlicher Weise gesagt werden. Daneben könne es aber eine politische Entscheidung derjenigen sein, die den Haushalt aufstellten, eigene Konsequenzen aus der schwierigen Haushaltssituation des Landes zu ziehen. Diese habe dann das Parlament zu bewerten.

Weiter begrüßt Abg. Steenblock die Vorschläge, die Abg. Neugebauer zu Eckpunkten vorgebracht habe und die in der Enquetekommission Gegenstand der Beratungen werden sollten. Der Ausschuss habe eine tragfähige Datengrundlage geschaffen, auf der die Arbeit der Enquetekommission nun aufbauen und möglichst schnell zu konkreten Arbeitsergebnissen kommen müsse.

Herr Erps begrüßt die Ausführungen von Abg. Steenblock, die bestätigten, dass es kein Einnahmeproblem des Landes gebe, das das Land stärker als die Kommunen betrafe.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zur gemeinsamen Datengrundlage dahin gehend zusammen, dass zwar nach der letzten Sitzung des Sonderausschusses kein gemeinsames Zahlenwerk vorgelegen habe, aus den Ausführungen in dieser Sitzung jedoch zu erkennen sei, dass die Antwort des Innenministers zu den Fragen des Städteverbandes, Umdruck 15/168, vor allen in seinen Anlagen 3 und 4 eine gemeinsame Datenplattform bilden könne.

Herr Rentsch stellt klar, dass für ihn nur Klarheit hinsichtlich der Einnahmesituation durch Bundesergänzungszuweisungen, Steuern und Länderfinanzausgleich bestehe, nicht aber hinsichtlich der sonstigen Einnahmen des Landes. Darüber hinaus betont er, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände und er als Vertreter des Städteverbandes die Durchsetzung der Funktionalreform und eine Deregulierung begrüßten. Allerdings müssten hier zunächst Diskussionen über Definitionen, was zum Beispiel Zweistufigkeit bedeute und was überhaupt Standards seien, stattfinden. Die Diskussion könne nicht unter der Frage geführt werden, wie den Kommunen geldwerte Vorteile verschafft werden könnten, sondern sie müsse mit dem Ziel geführt werden, den Kommunen möglichst viel Entscheidungsfreiheit zu lassen.

Der Vorsitzende begrüßt zum zweiten Teil der Sitzung Innenminister Buß, der dem Wunsch von Abg. Dr. Wadehul entsprochen habe, an der Sitzung teilzunehmen, und den Minister für Finanzen und Energie, M Möller. Er bittet zunächst M Möller, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Beratungen im Vermittlungsausschuss zu unterrichten.

M Möller stellt kurz die Eckpunkte des neuen Vorschlags, der Gegenstand der letzten Beratungssitzungen des Vermittlungsausschusses gewesen sei, vor. Er berichtet, bei Annahme dieses Vorschlags könnten sich für Länder und Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2004 leichte Verbesserungen ihrer Finanzlagen ergeben, allerdings kämen dann 2005 größere Belastungen auf sie zu. Der Vorschlag werde am 14. Juli dem Bundesrat vorgelegt, am 15. Juli 2000 werde dann das Kabinett in Schleswig-Holstein über die Auswirkungen für den Haushalt 2001 beraten.

Abg. Dr. Wadehul bitte M Buß um seine Einschätzung zur Feststellung, dass die Analyse der Einnahmesituation und der Ausgabensituation von Land und Kommunen keinen Anhaltspunkt dafür böten, dass man den Kommunen Geld wegnehmen müsse. Darüber hinaus möchte er wissen, wo der Minister Möglichkeiten sehe, die Kommunen mit mehr Freiheiten auszustatten und sie von kostenträchtigen Aufgaben zu entlasten.

M Buß antwortet, dass nach seiner persönlichen Bewertung die Zahlen, die er jetzt auch in seinem Bericht an den Landtag dargestellt habe, keinen solchen Unterschied in der Einnahmen- oder Ausgabensituation der Kommunen und des Landes aufzeigten, der zwingend einen Eingriff in die Finanzen der Kommunen begründe. Er habe jedoch für sich - auch aufbauend auf seinen langjährigen Erfahrungen als Kommunalpolitiker - folgende Feststellungen getroffen, die auch in dem Bericht an den Landtag niedergelegt seien:

Erstens hätten die schleswig-holsteinischen Kommunen die erheblichen Belastungen der neunziger Jahre zufriedenstellend bewältigt und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt.

Zweitens sei dies seiner Meinung nach eindeutig auf die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen und ihre frühzeitig - mit Unterstützung des Landes - begonnene Verwaltungsmodernisierung zurückzuführen.

Drittens habe der freie Finanzspielraum der Kommunen, der sich in den Jahren 1996, 1997 merklich verengt habe, in den Jahren 1998, 1999 deutlich zugenommen.

Viertens trügen die schleswig-holsteinischen Kommunen nach denen in Baden-Württemberg die niedrigsten Schulden pro Einwohner im Vergleich der Kommunen der alten Flächenländer.

Fünftens habe die Zinsausgabequote der schleswig-holsteinischen Kommunen Ende 1999 mit rund 3,1 % deutlich unter der des Durchschnitts der Kommunen der alten Flächenländer mit 3,8 % gelegen.

Sechstens stellt der Minister fest, dass die gewogenen Durchschnittssätze der Realsteuern in Schleswig-Holstein 1997 und 1998 unter dem Bundesdurchschnitt gelegen hätten.

Bei alledem - so führt M Buß aus -, dürfe man natürlich nicht übersehen, dass sich die Finanz- und Haushaltssituation der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich darstelle. Im Durchschnitt aber stehe für ihn fest, dass die schleswig-holsteinischen Kommunen relativ gut dastünden. Das sei in einem erheblichen Umfang auf ihre eigenen Leistungen zurückzuführen.

Man müsse aber auch sehen, dass das Land Schleswig-Holstein über viele Jahre seine Kommunen deutlich besser behandelt habe als andere Bundesländer. Zurzeit sei die Situation des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich zur Situation der Kommunen des Landes deutlich schlechter. Diese Ausgangslage - die Notwendigkeit des Landes, ein erhebliches Defizit auszugleichen - habe dazu geführt, mit den Kommunen Gespräche über einen Solidarbeitrag zu führen. Er erkläre, eine noch weitergehendere Kürzung von Förderprogrammen - die er sich eigentlich gar nicht vorstellen könne - würde zu 100 % Auswirkungen auf die Kommunen haben. Davon würden allerdings die Kommunen dann sehr unterschiedlich betroffen. Deshalb halte er eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse für den besseren Weg, denn dadurch würden die Kommunen relativ gleichmäßig belastet.

Abg. Dr. Wadephul erkläre, dass von M Buß mit seinen Ausführungen seine Frage nicht beantwortet worden sei, ob nämlich eine Kürzung der Mittel bei den Kommunen überhaupt notwendig sei, da man nach der Feststellung - die eben auch von mehreren Mitgliedern des Ausschusses bestätigt worden sei - nicht von einem Einnahmeproblem, sondern von einem Ausgabeproblem des Landes sprechen müsse.

Abg. Hildebrand wirft M Buß vor, er erwecke mit dem Hinweis auf seine früheren kommunalpolitischen Tätigkeiten den Anschein, er stehe auf der Seite der Kommunen oder sei zumindest objektiv. Nach dem, was er aber eben ausgeführt habe, sei klar zu erkennen, dass er die Solidarität mit den Kommunen aufgekündigt habe.

Herr Rentsch erkläre, in früheren Diskussionen mit dem Land sei immer betont worden, dass es keinen Vorrang der Haushaltssituation des Landes vor der der Kommunen geben dürfe. Wenn dieser Grundsatz weiter Gültigkeit habe, müssten die Analysen, die das Land seiner Entscheidung zugrunde gelegt habe, auch den Kommunen so dargestellt werden, dass sie diese nach-

vollziehen könnten. Dazu hätten die von dem Städteverband gestellten Fragen gedient, deren Beantwortung im Ergebnis zu der Feststellung geführt hätte, dass das Land ein Ausgabeproblem habe. Die Argumentation des Innenministers gehe in einigen Teilen zu kurz. So ergebe sich zum Beispiel aus den Antworten, dass die zurückgehende Verschuldung der Kommunen in den letzten Jahren - inzwischen steige sie wieder - auf zahlreiche Ausgliederungen zurückzuführen sei. Außerdem befänden sich die Kommunen schon jetzt in einer „Hilfsposition“ gegenüber dem Land, nämlich in Höhe von 50 Millionen DM.

Herr Rentsch stellt die Frage in den Raum, was eigentlich dagegen spräche, dass der Ausschuss nach dem 15. Juli 2000 erneut zusammentreffe und dann noch einmal über die neue und endgültige Zahlenlage berate.

Herr Dr. Borchert greift die Ausführungen von M Buß auf, lieber in die Finanzausgleichsmasse einzugreifen als Förderprogramme noch stärker zu kürzen, und betont, dass der Gemeindetag es für wesentlich sinnvoller halte, die Förderprogramme zu kürzen, als die Freiheit der Gemeinden weiter dadurch einzuschränken, dass eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen werde. Die dazu von M Buß gemachten Ausführungen seien für ihn nicht stichhaltig.

M Möller erklärt, dass die Regierung sehr kritisch über die Ausgaben diskutiere, aber angesichts der Zinsbelastung und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit in einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Bildungspolitik und der inneren Sicherheit, nur noch sehr wenig Einsparpotential vorhanden sei. Im Übrigen teile er die Auffassung des Innenministers, dass den Kommunen ein Vorschlag für Kürzungen unterbreitet werden müsse.

Herr Erps legt dar, dass die Zahlen, die auf der letzten Sitzung des Sonderausschusses von M Möller vorgelegt worden seien, das Argument, dass die Entwicklung des Landes ungleich schlechter sei als die der Kommunen, nicht mehr tragfähig sei. Im Ergebnis könne er feststellen, dass die vorgelegten Zahlen zwar richtig seien, aber die Bewertung, die der Minister dazu vorgenommen habe falsch sei.

Der Vorsitzende führt abschließend -rückblickend auf die Sitzungen des Ausschusses - aus, dass der Sonderausschuss seiner Meinung nach nicht überflüssig gewesen sei. Er habe den Mitgliedern umfassende Information durch die vielfältigen angeforderten Materialien gegeben und ihnen darüber hinaus auch die Gelegenheit geboten, über den Tellerrand der üblichen Fronten hinauszusehen. Die Beratungen über die einzelnen angesprochenen Themen könnten nun auf dieser Grundlage aufbauend in den Sitzungen der Enquetekommission fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang dankt er den Vertretern der kommunalen Landesverbände für ihre Teilnahme an den Sitzungen und den Mitarbeitern in den Ministerien für ihre Zuarbeit. Er hoffe, dass in einigen Punkten Gemeinsamkeit zwischen den Mitgliedern des Ausschusses erzielt werden könne und werde deshalb über die einzelnen Punkte des Antrages der SPD-Fraktion, die in der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal schriftlich vorgelegt würden, im Plenum eine getrennte Abstimmung beantragen. Soweit es gehe, müsse versucht werden, auch über den Sonderausschuss hinaus Gemeinsamkeit über einzelne Punkte zu erzielen.

Zum Tagesordnungspunkt, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Holger Astrup
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin